



## SICHERHEITSDATENBLATT

### UK Ball Clay Powder

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert.

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

##### 1.1. Produktidentifikator

|  |   |
|--|---|
| <b>Produktname</b>                     | UK Ball Clay Powder   |
| <b>Substanzbezeichnung</b>             | Ball Clay   |
| <b>Chemischer Name</b>                 | Wasserhaltiges Aluminium Silicate   |
| <b>Synonyme; Handelsnamen</b>          | Ball Clay Powder, CMO 504 Powder, CMO 536 Powder, Hymod™ A1 Powder, Hymod™ AT Powder, Hymod™ Blue Powder, Hymod™ BL2 Powder, Hymod™ Excelsior Powder, Hymod™ HSM Powder, Hymod™ HSM/E Powder, Hymod™ KC Powder, Hymod™ Prima Powder, Hymod™ PKH Powder, Hymod™ SM Powder, Hymod™ SR Powder, Hyplas™ 64 Powder, Hyplas™ 71 Powder, Hyplas™ Prime Powder, Hywite™ Alum Powder, Hywite™ Magnum Powder, Hywite™ HK2 Powder, Hywite™ Superb Powder |
| <b>Reach Registrierung Anmerkungen</b> | Ausnahmen von der Verpflichtung , die gemäß Anhang V.7 von REACH registrieren   |
| <b>CAS-Nummer</b>                      | 999999-99-4   |
| <b>EG-Nummer</b>                       | 310-127-6   |

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

|                                    |   |
|------------------------------------|---|
| <b>Identifizierte Verwendungen</b> | Hauptanwendungsbereiche - nicht erschöpfende Liste: Keramik (Sanitärkeramik, Bodenfliesen, Wandfliesen, Dachziegel, Ziegel; Porzellan, Geschirr, Feuerfestmaterialien usw.) |
|------------------------------------|---|

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|                      |  |
|----------------------|--|
| <b>Lieferant</b>     | Imerys Talc Europe<br>2, Place Edouard Bouillères<br>BP 33662<br>31036 Toulouse Cedex 1<br>FRANCE<br>Tel. +33 5 61 50 20 20<br>SDS.expert@imerys.com |
| <b>Kontaktperson</b> | Bitte wenden Sie sich zunächst an Ihren gewohnten Ansprechpartner bei Imerys.  |

##### 1.4. Notrufnummer

|                       |                           |
|-----------------------|---------------------------|
| <b>Notfalltelefon</b> | CHEMTREC + 1 703 527 3887 |
|-----------------------|---------------------------|

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

##### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

###### Klassifizierung (EG 1272/2008)

|                               |                  |
|-------------------------------|------------------|
| <b>Physikalische Gefahren</b> | Nicht Einstuft   |
| <b>Gesundheitsgefahren</b>    | STOT RE 2 - H373 |
| <b>Umweltgefahren</b>         | Nicht Einstuft   |

## UK Ball Clay Powder

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| <b>Menschliche Gesundheit</b> | Dieses Produkt enthält kristallinen Siliziumdioxids (feinfraktion) und ist daher gemäß den in Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 definierten Kriterien als STOT RE2 aufgrund des Potenzials zur Bildung luftübertragenen alveolengängigen kristallinen Siliziumdioxids. Je nach Handhabung und Verwendung (z. B. Schleifen, Trocknen) ist die Bildung luftübertragenen alveolengängigen kristallinen Siliziumdioxids möglich. Langandauerndes und/oder intensives Einatmen von alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxid kann die Staublungenkrankheit (Silikose) verursachen. Hauptsymptome der Silikose sind Husten und Atemprobleme/Atemnot. Bei unregelmäßiger Exposition gegenüber alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxid sollten geeignete Schutz- und Überwachungsmaßnahmen vorhanden sein. Es wird bei der Berechnung der MAK-werte empfohlen, die angegebenen Bestandteile zu berücksichtigen. |
| <b>Umweltbezogen</b>          | Das Produkt wird nicht als umweltgefährlich eingeschätzt.   |
| <b>Physikochemisch</b>        | Dieses Produkt ist ein anorganischer Stoff und erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII von REACH. Die Handhabung des Produkts sollte mit besonderer Vorsicht erfolgen, um Staubbildung zu vermeiden. Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.  |

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**EG-Nummer** 310-127-6

#### Gefahrenpiktogramme



|  |   |
|--|---|
| <b>Signalwort</b>                            | Achtung   |
| <b>Gefahrenhinweise</b>                      | H373 Kann bei Einatmen die Organe schädigen (Lungen) bei längerer oder wiederholter Exposition.   |
| <b>Sicherheitshinweise</b>                   | P260 Staub nicht einatmen.<br>P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.<br>P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen. |
| <b>Zusätzliche Angaben zur Kennzeichnung</b> | EUH212 Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen.<br>Staub nicht einatmen.   |
| <b>Enthält</b>                               | Quarz   |

### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

|  |  |
|--|--|
| <b>Endokrinschädigende Eigenschaften</b> | Die über die Substanz verfügbaren Daten wurden nach den in den Verordnungen ((EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2017/2100, (EU) 2018/605) beschriebenen Kriterien bewertet und diese erwiesen sich als nicht zutreffend. |
|--|--|

## **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

### 3.1 Stoffe

## UK Ball Clay Powder

|                         |                      |
|-------------------------|----------------------|
| <b>Ball Clay</b>        | <b>100%</b>          |
| CAS-Nummer: 999999-99-4 | EG-Nummer: 310-127-6 |
| <b>Klassifizierung</b>  |                      |
| Nicht Eingestuft        |                      |

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 angegeben.

|  |   |
|--|---|
| <b>Produktname</b>                       | UK Ball Clay Powder   |
| <b>Chemischer Name</b>                   | Wasserhaltiges Aluminium Silicate   |
| <b>Reach Registrierung Anmerkungen</b>   | Ausnahmen von der Verpflichtung , die gemäß Anhang V.7 von REACH registrieren   |
| <b>CAS-Nummer</b>                        | 999999-99-4   |
| <b>EG-Nummer</b>                         | 310-127-6   |
| <b>Anmerkungen zu den Inhaltsstoffen</b> | Dieses Produkt besteht zu 100 % aus Kaolinitischer Ton, einer UVCB-Substanz des Untertyps 4. Dieses Produkt enthält keine SVHC-Stoffe mit einem Gehalt von mehr als 0,1 Gew.-%.   |
| <b>Anmerkungen zur Zusammensetzung</b>   | Dieses Produkt enthält zwischen 1 % und 10 % kristalline Kieselsäure (als Quarz, Feinfraktion). Der Stoff Quarz (Feinfraktion) ist als STOT RE 1 (H372) klassifiziert und wird als CAS RN 14808-60-7, EG-Nr. 238-878-4 bezeichnet.<br><br>Enthält >1% TITANIUM DIOXIDE (EC: 236-675-5, CAS RN 13463-67-7).<br><br>Die Klassifizierung des Produkts ist in Abschnitt 2 dieses Sicherheitsdatenblattes dargestellt. |

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| <b>Allgemeine Information</b> | Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen zu beobachten.   |
| <b>Einatmen</b>               | Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhig stellen, in der sie leicht atmet Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen. |
| <b>Verschlucken</b>           | Keine besondere Behandlung erforderlich. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.                            |
| <b>Hautkontakt</b>            | Keine speziellen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.  |
| <b>Augenkontakt</b>           | Auge nicht reiben. Mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.   |

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| <b>Allgemeine Information</b> | Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Exposition. |
|-------------------------------|--|

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

|                                 |                                |
|---------------------------------|--------------------------------|
| <b>Anmerkungen für den Arzt</b> | Keine besonderen Empfehlungen. |
|---------------------------------|--------------------------------|

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

|                              |  |
|------------------------------|--|
| <b>Geeignete Löschmittel</b> | Das Produkt ist nicht brennbar. Es wird kein besonderes Löschmittel benötigt. Geeignete Brandbekämpfungsmittel für umgebendes Feuer verwenden. |
|------------------------------|--|

## UK Ball Clay Powder

**Ungeeignete Löschmittel** Keine Einschränkung beim zu verwendenden Löschmittel

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Spezielle Gefahren** Nicht brennbar. Keine gefährliche thermische Zersetzung.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung** Keine spezifischen Feuerschutzmaßnahmen erforderlich. Verwenden Sie ein geeignetes Löschmittel für den Umgebungsbrand. Da das befeuchtete Produkt den Boden glatt macht, besteht Rutschgefahr und es sollte rutschfestes Schuhwerk getragen werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Persönliche Vorsorgemaßnahmen** Staubentwicklung vermeiden. Schutzkleidung gemäß jeweiligen nationalen Bestimmungen tragen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

**Umweltschutzmaßnahmen** Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Methoden zur Reinigung** Trockenes Kehren vermeiden. Sprüh- oder Saugsysteme zur Reinigung verwenden, um Staubentwicklung vorzubeugen. Oder das Produkt sollte in Behälter geschaufelt werden. Da das befeuchtete Produkt den Boden glatt macht, besteht Rutschgefahr und es sollte rutschfestes Schuhwerk getragen werden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

**Verweis auf andere Abschnitte** Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Schutzmaßnahmen bei der Verwendung** Staubentwicklung vermeiden. Bereiche mit Staubentwicklung müssen mit geeigneten Lüftungsanlagen ausgestattet sein. Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen. Verpackte Produkte vorsichtig handhaben, um Beschädigungen der Verpackung zu vermeiden. Hinweise zur sicheren Handhabung erhalten Sie vom Lieferanten des Produkts. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen; nach Gebrauch die Hände waschen; vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen. Da das befeuchtete Produkt den Boden glatt macht, besteht Rutschgefahr und es sollte rutschfestes Schuhwerk getragen werden. Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

**Allgemeine Arbeitshygiene-Maßnahmen** Halten Sie den Staubgehalt auf einem Minimum. Minimieren Sie die Staubbildung. Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsplatzhygiene sind erforderlich. Diese Maßnahmen umfassen gute persönliche und organisatorische Verfahren (beispielsweise die regelmäßige Reinigung mit geeigneten Reinigungsgeräten). Nach Schichtende duschen und Kleidung wechseln. Arbeitskleidung täglich vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes wechseln.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Schutzmaßnahmen zu der Lagerung** In einem trockenen, geschlossenen Bereich lagern. Staubbildung minimieren. Verwehung bei Ladevorgängen vermeiden. Behälter geschlossen halten und verpackte Produkte so lagern, dass Verpackungen nicht beschädigt werden.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

## UK Ball Clay Powder

**Beschreibung der Verwendung** Bitte wenden Sie sich an Ihren Lieferanten, wenn Sie Hinweise zu spezifischen Verwendungsarten benötigen.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

Ein verbindlicher europäischer AGW (Arbeitsplatzgrenzwert) für alveolengängigen kristallinen Siliciumdioxidstaub wurde in der Richtlinie (EU) 2017/2398 festgesetzt auf 0,1 mg/m<sup>3</sup> gemessen als gewichteter Mittelwert für einen Referenzzeitraum von 8 Stunden (TWA).

##### **Quarz**

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): Nationale Beurteilungsmaßstäbe, BMAS, GMBI. (2016) No 31, p. 623 0.05 mg/m<sup>3</sup> alveolengängige fraktion

##### **TITANIUM DIOXIDE**

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): MAK 1.5 mg/m<sup>3</sup> alveolengängige fraktion

##### **Anorganische Stäube**

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): MAK 1.25 mg/m<sup>3</sup> respirabler staub

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen.

**Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen** Halten Sie die persönliche Aussetzung unter den beruflichen Expositionslimits für Staub (inhalierbar und respirabel), wie von der nationalen Gesetzgebung vorgeschrieben.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Staubentwicklung gering halten. Durch Abschottung von Verfahren, den Einsatz von Lüftungsanlagen oder andere technische Maßnahmen dafür sorgen, dass die Staubbelastung innerhalb der Grenzwerte liegt. Entstehen durch die Tätigkeit von Personen Staub, Dämpfe oder Nebel, muss durch Lüftung eine Partikelbelastung der Luft innerhalb der Grenzwerte sichergestellt werden. Organisatorische Maßnahmen anwenden, z. B. Personen von staubbelasteten Bereichen fernhalten. Verschmutzte Arbeitskleidung wechseln und reinigen. Arbeitsplatzgrenzwerte des Produktes oder der Inhaltsstoffe beachten. Der Grenzwert für Quarz wurde zurückgezogen. Arbeitgeber sind verpflichtet, die Exposition am Arbeitsplatz so weit wie möglich zu minimieren und entsprechende Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen.

**Augen-/ Gesichtsschutz** Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden Schutzbrille oder Gesichtsschutz. Bei Arbeiten mit diesem Produkt sollten keine Kontaktlinsen getragen werden.

**Handschutz** Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z. B. Handschuhe tragen oder Schutzcreme verwenden). Nach Arbeitsende Hände waschen. Es wird empfohlen, dass die Schutzhandschuhe aus folgendem Material bestehen: Polyvinylchlorid (PVC). Neopren. Gummi (Natur-, Latex-).

**Anderer Haut- und Körperschutz** Für den Schutz der Haut ist normale Arbeitskleidung ausreichend.

**Hygienemaßnahmen** Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung waschen. Geeignete Hautcreme gegen Austrocknung der Haut verwenden.

## UK Ball Clay Powder

|                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| <b>Atemschutzmittel</b>              | Um einen Staubgehalt der Luft unter den beruflichen Expositionslimits sicherzustellen, wird eine lokale Belüftung empfohlen. Im Fall einer Exposition, in der technische Vorrichtungen nicht ausreichen, wird die Verwendung einer RPE (Atemschutzausrüstung) empfohlen. Eine Risikobewertung ist erforderlich, um den angemessenen Schutz vor Staub in der Luft sicherzustellen. Der Typ der RPE muss der Arbeitssituation und den speziellen Anforderungen des Trägers entsprechen. Andere Umgebungsbedingungen sollten ebenfalls berücksichtigt werden. Der minimale APF (zugewiesener Schutzfaktor), der erforderlich ist, hängt von den gemessenen oder vorhergesagten beruflichen Expositionsgraden dividiert durch den OEL ab (siehe Abschnitt 8.1). Die als FFP2 und P2 spezifizierten Filter haben einen APF von 10. Bei korrekter Montage kann die Exposition des Trägers bis auf ein Zehntel der Arbeitsatmosphäre reduziert werden. Abhängig von der Bewertung der Exposition ist möglicherweise ein Filter mit niedrigerer oder höherer Effizienz erforderlich. Die Anweisungen und regulatorischen Vorgaben des Herstellers bezüglich Verwendungsdauer und die korrekte Montage müssen beachtet werden. Der Träger der ausgewählten RPE sollte vor der Verwendung geschult werden. |
| <b>Umweltschutzkontrollmaßnahmen</b> | Alle Belüftungssysteme sollten vor dem Austritt in die Atmosphäre gefiltert werden. Verwehungen durch Wind vermeiden. Beschränken Sie Verschüttungen.  |

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|  |  |
|--|--|
| <b>Erscheinung</b>   | Pulver   |
| <b>Farbe</b>   | Hell (oder blass). Grau. / Gelbbraun.  |
| <b>Geruch</b>  | Nahezu geruchlos.  |
| <b>Geruchsschwelle</b>                                       | Nicht bestimmt.  |
| <b>pH</b>  | 5 - 8 @ 10 % Schlamm   |
| <b>Schmelzpunkt</b>  | > 450°C EU-Verfahren A1  |
| <b>Siedebeginn und Siedebereich</b>                          | nicht anwendbar (fest mit einem Schmelzpunkt > 450°C )   |
| <b>Flammpunkt</b>  | nicht anwendbar (fest mit einem Schmelzpunkt > 450°C )   |
| <b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>                           | nicht anwendbar (fest mit einem Schmelzpunkt > 450°C )   |
| <b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>                      | Nicht brennbar EU-Methode A10  |
| <b>obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen;</b> | Nicht explosionsgefährlich (ohne chemische Strukturen, die normalerweise mit der Explosionsfähigkeit verknüpft sind) |
| <b>Dampfdruck</b>  | nicht anwendbar (fest mit einem Schmelzpunkt > 450°C )   |
| <b>Dampfdichte</b>   | nicht anwendbar (fest mit einem Schmelzpunkt > 450°C )   |
| <b>Relative Dichte</b>                                       | 2.6  |
| <b>Schüttdichte</b>  | 0.5-0.8 g/cm <sup>3</sup>  |
| <b>Löslichkeit/-en</b>                                       | Unlöslich in Wasser. <1 mg/litre @ 20 °C Study results, EU A.6 method  |
| <b>Verteilungskoeffizient</b>                                | Entfällt (anorganische Stoffe)   |
| <b>Selbstentzündungstemperatur</b>                           | Keine relative Selbstzündungstemperatur unter 400 °C EU-Methode A16  |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>                                 | nicht anwendbar (fest mit einem Schmelzpunkt > 450°C )   |
| <b>Viskosität</b>  | nicht anwendbar (fest mit einem Schmelzpunkt > 450°C )   |

## UK Ball Clay Powder

**Explosionsverhalten** In dem Produkt liegen keine chemischen Gruppen vor, die mit einer explosiven Eigenschaften verbunden sind.

**Oxidationsverhalten** In dem Produkt liegen keine chemischen Gruppen vor, die mit oxidierenden Eigenschaften verbunden sind.

### 9.2. Sonstige Angaben

**Andere Informationen** Keine Information erforderlich.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

**Reaktivität** Es gibt keine bekannten Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt.

### 10.2. Chemische Stabilität

**Stabilität** Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

**Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** There are no known reactivity hazards associated with this product.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

**Unverträgliche Bedingungen** Keine besonderen Unverträglichkeiten.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

**Unverträgliche Materialien** Keine besonderen Unverträglichkeiten.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

**Gefährliche Zersetzungsprodukte** Zersetzt sich nicht, wenn es entsprechend den Empfehlungen verwendet und gelagert wird.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Einatmen** Längeres Einatmen hoher Konzentrationen kann die Atemwege schädigen.

**Verschlucken** Es werden keine schädlichen Auswirkungen von Mengen erwartet, die versehentlich aufgenommen werden können.

**Hautkontakt** Längerer Kontakt mit der Haut kann zu Trockenheit führen.

**Augenkontakt** Partikel in den Augen können Reizung und brennenden Schmerz verursachen.

## UK Ball Clay Powder

### Akute und chronische Gesundheitsgefahren

Dieses Produkt enthält zwischen 1 und 10 Prozent an Feinfraktur-Kieselsäure und sind daher in der Kategorie 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition (STOT RE 2, H373) eingestuft. Lang andauernde und/oder intensive Exposition gegenüber Staub, der alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid enthält, kann Silikose verursachen. Bei dieser Erkrankung handelt es sich um eine noduläre pulmonale Fibrose, die durch Inhalation und Ablagerung von mineralischem Staub verursacht wird. 1997 kam die International Agency for Research on Cancer (IARC) zu dem Ergebnis, dass die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber kristallinem Siliziumdioxid bei Menschen Lungenkrebs verursachen kann. Allerdings führte die IARC einschränkend aus, dass dies weder für alle Formen der Exposition noch alle Typen kristallinen Siliziumdioxids gilt. (IARC-Monographien zur Evaluierung von Krebsrisiken für den Menschen durch Chemikalien, Siliziumdioxid, siliziumdioxidhaltige Stäube und organische Fasern, 1997, Band 68, IARC, Lyon, Frankreich.) Im Juni 2003 kam der SCOEL (the EU Scientific Committee on Occupational Exposure Limits) zu dem Schluss, dass die wichtigste Auswirkung des Einatmens von alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxidstaub beim Menschen Silikose ist. "Es liegen hinreichende Informationen für den Schluss vor, dass ein erhöhtes relatives Risiko bezüglich Lungenkrebs für Menschen besteht, die an Silikose erkrankt sind. In Steinbrüchen oder in der Keramikindustrie beschäftigte Personen, die Siliziumdioxidstaub ausgesetzt, jedoch nicht an Silikose erkrankt sind, sind offenbar von diesem erhöhten Lungenkrebsrisiko nicht betroffen. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Vermeidung von Silikose auch das Krebsrisiko reduziert..." (SCOEL SUM Doc 1994-final, June 2003). Es gibt also zahlreiche Hinweise darauf, dass ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko auf Personen beschränkt ist, die bereits an Silikose erkrankt sind. Der Schutz von Arbeitnehmern vor Silikose sollte durch Einhaltung behördlich festgelegter Grenzwerte berufsbedingter Exposition sowie falls erforderlich durch Implementierung zusätzlicher Risikomanagement-Maßnahmen sichergestellt werden (s. Abschnitt 16).

### Endokrinschädigende Eigenschaften

Die über die Substanz verfügbaren Daten wurden nach den in den Verordnungen ((EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2017/2100, (EU) 2018/605) beschriebenen Kriterien bewertet und diese erwiesen sich als nicht zutreffend.

### Weitere Angaben

Keine

### Toxikologische Angaben zu Bestandteilen

#### Ball Clay

##### Akute Toxizität - oral

**Anmerkungen (oral LD<sub>50</sub>)** LD<sub>50</sub> >5000 mg/kg bw, Oral, Ratte OECD 401

##### Akute Toxizität - dermal

**Anmerkungen (dermal LD<sub>50</sub>)** LD<sub>50</sub> >2000 mg/kg, Dermal, Ratte OECD 402 Analoge Daten.

##### Akute Toxizität - inhalativ

**Anmerkungen (Inhalation LC<sub>50</sub>)** LC<sub>50</sub> >5.07 mg/l, Inhalation, Ratte OECD 436 Analoge Daten.

##### Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

**Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut** Kaolinitischer Ton verursacht keine Hautreizungen (OECD 404, Hase).

##### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

**Starke Augenverätzung/-reizung** Kaolinitischer Ton verursacht keine Augenreizungen (OECD 405, Hase).

##### Atemwegssensibilisierung

**Atemwegssensibilisierung** Maus: Nicht sensibilisierend. OECD 429



## UK Ball Clay Powder

### Hautsensibilisierung

**Hautsensibilisierung** Lokaler Lymphknotentest (LLNA) - Maus: Nicht sensibilisierend. OECD 429

### Keimzellen-Mutagenität

**Genotoxizität - in vitro** Keine spezifischen Versuchsdaten vorhanden.

**Genotoxizität - in vivo** Keine spezifischen Versuchsdaten vorhanden.

### Kanzerogenität

**Karzinogenität** In Studien, in denen Kaolin intratracheal verabreicht wurde, verhält sich Kaolin als schlecht lösliches Partikel geringer Toxizität mit Entzündungsreaktion des Lungengewebes. Epidemiologische Studien, die an vielen Arbeitern durchgeführt wurden, zeigten keinen expliziten Zusammenhang zwischen Kaolinexposition und Tumorbildung. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in Tierversuchen oder in den epidemiologischen Ergebnissen bezüglich der Kanzerogenität keine Bedenken hervorgerufen werden. Analoge Daten.

### Reproduktionstoxizität

**Reproduktionstoxizität - Fertilität** Keine spezifischen Versuchsdaten vorhanden.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

**STOT - einmalige Exposition** In akuten Tests wurde keine Organtoxizität beobachtet.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

**STOT -wiederholte Exposition** Basierend auf den Ergebnissen der Tierversuche (hauptsächlich über intratracheale Verabreichung) kann geschlussfolgert werden, dass der Schweregrad der Auswirkungen auf die Lunge mit dem Anteil an kristalliner Kieselsäure (Feinfraktion) als Begleitmineral im Material zusammenhängt. Analoge Daten.

### Aspirationsgefahr

**Aspirationsgefahr** Keine spezifischen Versuchsdaten vorhanden.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**Ökotoxizität** Die Bestandteile dieses Produkts sind nicht als umweltgefährdend eingestuft. Große oder häufige Freisetzungen können jedoch gefährliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.

### 12.1. Toxizität

#### Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

#### Ball Clay

##### Akute aquatische Toxizität

**Akute Toxizität - Fisch** LC<sub>50</sub>, 96 Stunden: >1000 mg/l, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
OECD 203

**Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere** EC<sub>50</sub>, 48 Stunden: >1000 mg/l, Daphnia magna  
OECD 202

**Akute Toxizität - Wasserpflanzen** EC<sub>50</sub>, 72 Stunden: >1000 mg/l, Süßwasser-Algen  
OECD 201

**Akute Toxizität - Mikroorganismen** Keine spezifischen Versuchsdaten vorhanden.

##### Chronische aquatische Toxizität

## UK Ball Clay Powder

|  |   |
|--|---|
| <b>Chronische Toxizität - Jungfische</b>             | Keine spezifischen Versuchsdaten vorhanden. |
| <b>Chronische Toxizität - Wirbellose Wassertiere</b> | Keine spezifischen Versuchsdaten vorhanden. |
| <b>Toxizität im Boden</b>                            | Keine spezifischen Versuchsdaten vorhanden. |
| <b>Toxizität für terrestrische Pflanzen</b>          | Keine spezifischen Versuchsdaten vorhanden. |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

**Persistenz und Abbaubarkeit** Das Produkt ist nicht biologisch abbaubar.

#### Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

##### Ball Clay

|                                    |   |
|------------------------------------|---|
| <b>Persistenz und Abbaubarkeit</b> | Die Substanz ist anorganisch und deshalb nicht abiotisch abbaubar.  |
| <b>Biologischer Abbau</b>          | Die Substanz ist anorganisch und deshalb nicht biologisch abbaubar. |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

**Bioakkumulationspotenzial** Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der als bioakkumulativ betrachtet werden kann.

**Verteilungskoeffizient** Entfällt (anorganische Stoffe)

#### Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

##### Ball Clay

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| <b>Bioakkumulationspotenzial</b> | Für anorganische Substanzen nicht relevant |
| <b>Verteilungskoeffizient</b>    | Entfällt (anorganische Stoffe)             |

### 12.4. Mobilität im Boden

**Mobilität** Das Produkt ist in Wasser unlöslich.

#### Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

##### Ball Clay

|                  |  |
|------------------|--|
| <b>Mobilität</b> | Kaolinitischer Ton ist beinahe unlöslich und hat deshalb in den meisten Erdböden eine geringe Beweglichkeit. |
|------------------|--|

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen** Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

#### Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

##### Ball Clay

|  |   |
|--|---|
| <b>Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen</b> | Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen. |
|--|---|

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

**Andere schädliche Wirkungen** Keine bekannt.

## UK Ball Clay Powder

**Endokrinschädigende Eigenschaften** Die über die Substanz verfügbaren Daten wurden nach den in den Verordnungen ((EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2017/2100, (EU) 2018/605) beschriebenen Kriterien bewertet und diese erwiesen sich als nicht zutreffend.

### Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

#### Ball Clay

**Andere schädliche Wirkungen** Keine bekannt.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

**Allgemeine Information** Abfallentsorgung gemäß den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Staubbildung durch Rückstände in Verpackungen vermeiden. Geeigneten Gesundheitsschutz für Mitarbeiter sicherstellen. Verunreinigte Verpackungsmaterialien in geschlossenen Behältern aufbewahren. Verpackungsmaterial nicht mehrfach verwenden. Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial sollten von einem zertifizierten Entsorgungsunternehmen durchgeführt werden.

**Entsorgungsmethoden** Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlich zu entsorgen. HP5

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**Allgemeines** Das Material ist nicht als Gefahrenstoff klassifiziert und unterliegt für den Land-, Schiffs- und Lufttransport keinerlei Einschränkungen (IMDG, IATA, ADR/RID). Erzeugung und Verbreitung von Staub vermeiden.

#### 14.1. UN-Nummer

Kaolinitischer Ton ist nicht als gefährlich für den Transport klassifiziert und hat keine UN-Nummer.

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine Information erforderlich.

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, ICAO/IATA, RID : Keine Klassifizierung

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Keine Information erforderlich.

#### 14.5. Umweltgefahren

##### **Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff**

Nein.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vermeiden Sie die Freisetzung von Staub während des Transports mit luftdichten Behältern für Pulver und überdachten LKWs für andere trockene Formen.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

**Massenguttransport entsprechend Annex II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code** Keine Information erforderlich.

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## UK Ball Clay Powder

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Gesetzgebung** Ausnahmen von der Verpflichtung, die gemäß Anhang V.7 von REACH registrieren

**Wassergefährdungsklassifizierung** nwg

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### **Abkürzungen und Kurzworte, die im Sicherheitsdatenblatt verwendet werden**

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.  
CAS: Chemical Abstracts Service.  
EC: Europäische Kommission  
EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.  
FFP: Partikelfiltrierende Halbmaske  
IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.  
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.  
LC50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.  
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
OEL: Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz  
PBT: persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.  
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.  
REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.  
RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.  
SDB: Sicherheitsdatenblatt  
TWA: zeitlich gewogener Mittelwert  
UVCB = Unbekannte oder variable Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

## UK Ball Clay Powder

### Allgemeine Information

Arbeitnehmer müssen über den Siliziumdioxid-Gehalt des Produkts informiert und im bestimmungsgemäßen Umgang mit dem Produkt geschult werden. Am 25. April 2006 wurde ein branchenübergreifendes Übereinkommen über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch die gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und dieses enthaltender Produkte unterzeichnet. Diese autonome Vereinbarung, die von der Europäischen Kommission finanziell unterstützt wurde, basiert auf einem Leitfaden über bewährte Praktiken. Die in der Vereinbarung festgelegten Bestimmungen traten am 25. Oktober 2006 in Kraft. Das Übereinkommen wurde im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht (2006/C 279/02). Der Text der Vereinbarung, ihre Anhänge sowie der Leitfaden über bewährte Praktiken sind unter <http://www.nepsi.eu> einsehbar und bieten nützliche Informationen und Anleitungen für die Handhabung von Produkten, die kristallines Siliziumdioxid (feinfraktion) enthalten. Literaturhinweise sind bei EUROSIL (europäischer Verband von Industriequarz-Herstellern) erhältlich. Lang andauernde und/oder intensive Exposition gegenüber Staub, der alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid enthält, kann Silikose verursachen. Bei dieser Erkrankung handelt es sich um eine noduläre pulmonale Fibrose, die durch Inhalation und Ablagerung von mineralischem Staub verursacht wird. 1997 kam die International Agency for Research on Cancer (IARC) zu dem Ergebnis, dass die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber kristallinem Siliziumdioxid bei Menschen Lungenkrebs verursachen kann. Allerdings führte die IARC einschränkend aus, dass dies weder für alle Formen der Exposition noch alle Typen kristallinen Siliziumdioxids gilt. (IARC-Monographien zur Evaluierung von Krebsrisiken für den Menschen durch Chemikalien, Siliziumdioxid, siliziumdioxidhaltige Stäube und organische Fasern, 1997, Band 68, IARC, Lyon, Frankreich.) Im Jahr 2009 bestätigte die IARC in den Monographien der Serie 100 ihre Klassifizierung von Kieselsäurestaub, kristallin, in Form von Quarz und Cristobalit (IARC-Monographien, Band 100C, 2012). Im Juni 2003 kam der SCOEL (the EU Scientific Committee on Occupational Exposure Limits) zu dem Schluss, dass die wichtigste Auswirkung des Einatmens von alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxidstaub beim Menschen Silikose ist. Es liegen hinreichende Informationen für den Schluss vor, dass ein erhöhtes relatives Risiko bezüglich Lungenkrebs für Menschen besteht, die an Silikose erkrankt sind. In Steinbrüchen oder in der Keramikindustrie beschäftigte Personen, die Siliziumdioxidstaub ausgesetzt, jedoch nicht an Silikose erkrankt sind, sind offenbar von diesem erhöhten Lungenkrebsrisiko nicht betroffen. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Vermeidung von Silikose auch das Krebsrisiko reduziert...“ (SCOEL SUM Doc 1994-final, June 2003). Es gibt also zahlreiche Hinweise darauf, dass ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko auf Personen beschränkt ist, die bereits an Silikose erkrankt sind. Der Schutz von Arbeitnehmern vor Silikose sollte durch Einhaltung behördlich festgelegter Grenzwerte berufsbedingter Exposition sowie falls erforderlich durch Implementierung zusätzlicher Risikomanagement-Maßnahmen sichergestellt werden. .

#### Dioxine:

Das Material kann Spuren (Teile pro Billion, ppt) natürlich vorkommender Dioxinarten (PCDD, PCDF) einschließlich TCDD enthalten (2,3,7,8-Tetrachlordibenzodioxin). TCDD wurde von der IARC in der Monografie 69 (1997) als ein bekanntes menschliches Karzinogen eingestuft. Falls dieses Material für Lebensmittel, Futter oder zu kosmetischen Zwecken verwendet wird, ist es äußerst ratsam zu prüfen, ob es die Anforderungen der geltenden Gesetzgebung erfüllt, insbesondere hinsichtlich des Dioxingehalts.

#### Titanverbindungen:

Das Vorhandensein von Titanverbindungen löst keine Einstufungs- oder Kennzeichnungspflicht gemäß der CLP-Verordnung aus. Einstufung und/oder Kennzeichnung gelten nur, wenn die spezielle Verbindung „Titandioxid“ als Stoff vorliegt. Für Industriemineralien sind die relevanten kristallinen Formen von Titandioxid: Rutil, Anatas und Brookit.

## UK Ball Clay Powder

|                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| <b>Änderungsgründe</b>               | Die meisten der 16 Abschnitte wurden gemäß den überarbeiteten ECHA-Leitlinien für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern (Version 3 von August 2015) aktualisiert und formatiert. Daher wurde das vorliegende SDB neu entworfen und ersetzt das vorgelegte vorherige SDB. |
| <b>Änderungsdatum</b>                | 30.11.2021   |
| <b>Änderung</b>                      | 1  |
| <b>Sicherheitsdatenblattnummer</b>   | 24973  |
| <b>Volltext der Gefahrenhinweise</b> | H373 Kann bei Einatmen die Organe schädigen (Lungen) bei längerer oder wiederholter Exposition.  |

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt (SDB) basiert auf den Rechtsvorschriften der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006); Artikel 31 und Anhang II) in ihrer geltenden Fassung. Ihr Inhalt dient als Leitlinie für die ordnungsgemäße, vorsichtige Handhabung des Materials. Die Empfänger dieses SDB müssen sicherstellen, dass die darin enthaltenen Informationen von allen Personen, die das Produkt möglicherweise verwenden, handhaben oder entsorgen oder die auf irgendeine Weise mit dem Produkt in Berührung kommen können, richtig gelesen und verstanden werden. Die in diesem SDB enthaltenen Informationen und Anweisungen basieren auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse am angegebenen Datum der Erstellung. Es darf nicht als Garantie der technischen Leistungsfähigkeit oder der Eignung für bestimmte Anwendungen ausgelegt werden und stellt keine Grundlage für ein rechtsgültiges Vertragsverhältnis dar. Diese Version des SDB ersetzt alle vorherigen Versionen.